



Landschaft • Fahrspaß • Action



Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen

3. Mini-RHC

Wann: 24.06.2023

Wo: 55442 Stromberg

Teilnehmer, Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind vierrädrige Fahrzeuge bis Baujahr 1990 und max. 3,5t zulässigem Gesamtgewicht.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal **20** Fahrzeuge begrenzt. Die endgültige Auswahl erfolgt nach dem Eingangsdatum der Nennung. Die Streckenlänge beträgt ca. 90km.

Mit der Abgabe der Nennung bestätigt jeder Teilnehmer:

1. **den Besitz eines für den deutschen Straßenverkehr gültigen Führerscheins,**
2. **die ordnungsgemäße Zulassung des Fahrzeuges zum deutschen Straßenverkehr mit gültiger HU; Ausnahmen siehe unten,**
3. **das Bestehen einer gültigen Kfz-Haftpflichtversicherung,**
4. **die Anerkennung der Bestimmungen durch den Fahrzeughalter, Fahrer und Begleitpersonen durch Abgabe der Nennung.**

Rote Kennzeichen (06/07- Nummern und vergleichbare ausländische Kennzeichen) werden nur zugelassen, wenn ein Versicherungsnachweis/schein vorliegt.

Eine Teilnahme mit einem Kurzzeit- bzw. Überföhrungskennzeichen ist nicht gestattet.

Soweit Fahrzeuge nicht mit schwarzem Kennzeichen zugelassen sind, übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr im Falle straßenpolizeilicher oder zollrechtlicher Schwierigkeiten.

Alle Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen. Bei fehlender HU, wesentlichen Veränderungen sowie bei vorliegenden schwerwiegenden technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das Recht zur Teilnahme haben nur Fahrzeuge die vom Veranstalter zum Start zugelassen sind.

Der Veranstalter haftet nicht für Mängel die beim Start nicht erkannt wurden.

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne ein Rallye-Schild und auf der Beifahrertür eine Startnummer der Mini-RHC führen. Das Fahrzeug muss während der gesamten Veranstaltung, aus Genehmigungsgründen, mit mindestens 2 Personen besetzt sein. Das Mindestalter des Copiloten beträgt 14 Jahre.

Vor dem Aushändigen der Fahrunterlagen und Startnummer müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

1. **Gültige Zulassungsbescheinigung Teil 1 des Fahrzeugs**
2. **Gültiger Führerschein des Fahrers**
3. **Nachweis einer Haftpflichtversicherung fürs Fahrzeug (nur rote 06/07- Kennzeichen)**
4. **Gültige HU**

Durchführung der Veranstaltung

Die 3. Mini-RHC ist eine sport-touristische Ausfahrt für Oldtimer unter Einhaltung der StVO. Auf der im Bordbuch festgelegten Strecke befinden sich stille Wächter.

Es wird die Einhaltung sowie die vollständige Absolvierung der Strecke kontrolliert.

Des Weiteren werden auf der Strecke Sonderaufgaben stattfinden.
Die Orientierung erfolgt durch ein Bordbuch mit Kartenausschnitten.

Gewertet wird in den Gruppen:

Gesamtklassement Platz 1-5

Die Teilnehmer werden im Minutentakt gestartet!

Zusätzliche Ausführungsbestimmungen werden ausschließlich durch die Veranstaltungsleitung herausgegeben. Diese ist auch verantwortlich für die Auslegung der Texte der Einladung und der Ausschreibung.

Proteste

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstalters, gegen Kontrollen sowie gegen die Wertung können nicht akzeptiert werden.

Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter sowie die mit der Durchführung dieser Veranstaltung betrauten Personen,
- den Veranstalter und alle Sponsoren, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannter Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher oder außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung abzusagen bzw. Änderungen hinsichtlich Streckenführung, Ablauf und Zeitplan zu veranlassen.

Er hat ferner das Recht ein Reglement zu erlassen, welches ebenso verbindlich ist wie die Ausschreibung selbst. Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung, insbesondere wenn sie die Wertung betreffen, erteilt ausnahmslos nur die Fahrtleitung. Die Ausschreibung erscheint in deutscher Sprache.

Nennung:

Nennungen sind ab dem 21.01.2023 möglich.

- Nennschluß: 24.06.2023

Nenngeld:

Pro Team (Fahrer mit Beifahrer)

- Nenngeld **160,00 Euro**

Für jede weitere Person im teilnehmenden Fahrzeug (bis zur zugelassenen Gesamt- Insassenzahl) sind **70,00 Euro** zu entrichten.

Nennungen können nach Veröffentlichung des Online-Nennformulars direkt und nur online abgegeben werden.

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung fällig und per Überweisung auf das auf dem Nennformular angegebene Konto zu überweisen oder per PayPal Friends zu zahlen.

Unterschriften **ALLER** Fahrzeuginsassen (Kinder ausgenommen) müssen bei der Papierabnahme vorliegen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Im Nenngeld enthalten sind:

- **Teilnahme an der Veranstaltung**
- **Fahrtunterlagen**
- **Rallyeschild**
- **Snacks**
- **Abendbuffet**
- **3 Getränke beim Abendessen***
- **Pokale für die 5 bestplatzierten Teams**
- **Teilnahme-Urkunden für alle Teams**

*(ausgenommen Spirituosen + Champagner weitere Getränke sind von den Teilnehmern selbst zu zahlen)

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter, ausgenommen höhere Gewalt, zurückgezahlt.

Veranstalter:

RHC-Rallye e.V.

Danziger Str. 14

55442 Stromberg

info@rhc-rallye.de

+49 176 480 616 80

Alle weiteren Infos und Datenschutzrichtlinien finden sie im Internet unter:

www.rhc-rallye.de oder <https://www.facebook.com/www.rhc.de>

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.